



Zahl: GR-5/2016-Ra

Bearbeiterin: Christina Radinger

Telefon: (+43 7282) 5555 12

Fax: (+43 7282) 5555 22

E-Mail: christina.radinger@altenfelden.at

Web: www.altenfelden.at

14.12.2016

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T A G E S O R D N U N G

1. **Beschlossen** wurde die Vergabe der frei gewordenen 3–Raumwohnung Nr. 5 im Ausmaß von 63 m² in der LAWOG-Wohnanlage Altenfelden, Schulstraße 16 (Vormieterin: Karoline Aichinger) **an Frau Astrid Resch, Fichtenstraße 23/1, 4121 Altenfelden.**
2. **Beschlossen** wurde die Vergabe der frei gewordenen 2-Raumwohnung Nr. 6 im Ausmaß von 43,14 m² in der LAWOG-Wohnanlage Altenfelden, Schulstraße 16 (Vormieterin: Agnesa Bresilla) **an Herrn Arne Björn Kronheim, Hörhag 6, 4121 Altenfelden.**
3. **Beschlossen** wurde die Vergabe von **8 Wohnungen** an die nachstehend angeführten Wohnungswerber der 10 neu errichteten Wohnungen der Lebensräume Wohnungsgenossenschaft Altenfelden, Mitterweg 9 (Bezug voraussichtlich Herbst 2017):

Name	Wohnungs Nr.	Ansuchen-Datum
Kastner Gerald u. Martha, Marktplatz 9, 4121	Nr. 1 (Zweitwunsch)	17.01.2013 05.12.2016
Pühringer Andreas, Erlenweg 6, 4150 Rohrbach-Berg	Nr. 2	--- 25.11.2016
Hehenberger Anton u. Edith, 4121 Altenfelden, Atzesberg 14	Nr. 3	28.07.2015 25.11.2016
Lindorfer Stefan, Berger-Straße 30, 4121 Altenfelden	Nr. 4	30.12.2014 07.12.2016
Gadermaier Regina, Partenreit 23, 4121 Arnreit	Nr. 5	--- 01.12.2016
	Nr. 6	Kein Bewerber
	Nr. 7	Kein Bewerber
Hartl Irena, Blumau 32, 4121 Altenfelden	Nr. 8	04.07.2016 25.11.2016
Reiter Robert, Hochsteingasse 7, 8010 Graz	Nr. 9 (Zweitwunsch)	--- 05.12.2016
Berger Elisabeth, Blumauerstraße 6, 4121	Nr. 10	03.11.2016 29.11.2016

4. Beschlossen wurde die Weiterführung der Aktion Schnupperticket mit der OÖ Verkehrsverbund OrganisationsGmbH bis 31.12.2017. Die Entlehngebühr wird nicht erhöht und beträgt daher weiterhin 6,00 € pro Entlehnung.
5. Beschlossen wurde die Weitergewährung eines Gemeindezuschusses zum Semesterticket an Studentinnen und Studenten. Die am 10. März 2015 beschlossenen Förderrichtlinien werden nicht abgeändert:

FÖRDERRICHTLINIEN zur Gewährung einer Förderung an Studierende

I. Bedingungen

Für die Gewährung der Förderung sind folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. FachhochschülerIn / StudentIn (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung, Studienblatt)
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Höchstalter von 27 Jahren
4. Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Altenfelden (für die gesamte Dauer der Förderung)
5. Semesterticket am Studienort, deren Vergünstigungen an eine Hauptwohnsitzanmeldung am Studienort gebunden sind

II. Förderunterlagen

- Für jedes Semester ist eine schriftliche Antragstellung erforderlich, die bis 31.07. bzw. 28.02 für das jeweils abgelaufene Semester beim Marktgemeindeamt einlangen muss.
- Inskriptionsbestätigung
- Nachweis über den Ankauf des Semestertickets
- Nachweis über den entgangenen Gemeindezuschuss am Studienort

III. Förderhöhe und Rückzahlung

- Die Förderhöhe richtet sich nach der Differenz zwischen den Semesterticketkosten MIT Hauptwohnsitzmeldung am Studienort und Semesterticketkosten OHNE Hauptwohnsitzmeldung am Studienort
 - Die maximale Förderung pro Studierendem und Semester wird mit einer Obergrenze von 120 € festgelegt.
 - Im Falle der Abmeldung (Hauptwohnsitz oder Exmatrikulation) während des Semesters ist der Gemeindezuschuss zurückzuzahlen.
6. **Beschlossen** wurde die Gewährung eines Gemeindebeitrages in Höhe von 144.200,00 € für die Deckung des Abganges bei den Betriebskosten für den Pfarrcaritas-Kindergarten für das Jahr 2017 auf Grund des Ansuchens der Pfarre Altenfelden, Schulstraße 1, 4121 Altenfelden.
 7. **Beschlossen** wurde die nachstehende Erhöhung des Kostenersatzes von den Eltern für die anfallenden Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport ab 01.01.2017: 10,00 € inkl. USt. pro Kind und Monat 5,00 € inkl. 10 % USt. pro Kind und Monat, wenn der Kindergartentransport nur in der Früh oder nur Mittag in Anspruch genommen wird. Sollten von einer Familie zwei Kinder am Kindergartentransport teilnehmen, ermäßigt sich der Elternbeitrag für das zweite Kind um 40 % (6,00 € bzw. 3,00 €).

8. **Beschlossen** wurde die Übernahme des voraussichtlichen Abganges in Höhe von 47.950,00 € für den laufenden Betrieb des Hortes Altenfelden, OÖ. Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz für das Kalenderjahr 2017.
9. **Beschlossen** wurde die Gewährung einer Subvention für den laufenden Betrieb 2017 in Höhe von 8.000 € an die SPORT UNION Altenfelden auf Grund des Ansuchens vom 12.11.2016, sowie die Gewährung einer Unterstützung für eine Sonderinvestition für die Bahnsanierung in der Stockschützenhalle im Jahr 2017 – Investition in eine zeitgemäße Grundausstattung (Angebot der Firma Stockbahn.at, Brutto 16.282,32€) in Höhe von 20 % des tatsächlichen Rechnungsbetrages, maximal jedoch 3.500,00 €.
10. **Beschlossen** wurde die Gewährung einer Subvention für den laufenden Betrieb und die Gewährung einer Unterstützung für die Errichtung eines neuen Reitplatzes in Höhe von 6.500,00 € in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 auf Grund des Ansuchens des UNION Reit- und Fahrvereins Altenfelden-Mühlthal vom 24.11.2016.
11. **Beschlossen** wurde die Gewährung einer Subvention in Höhe von 4.700 € für den laufenden Betrieb 2017 auf Grund des Ansuchens des Musikvereins Altenfelden vom 17.11.2016.
12. **Beschlossen** wurde die Gewährung einer Subvention in Höhe von 3.430,00 € an den Tourismusverband Altenfelden für den laufenden Betrieb auf Grund des Ansuchens vom 29.08.2016.
13. **Beschlossen** wurde die Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2017 in Höhe von 0,80 € pro Einwohner (= 0,80 x 2.155 Einwohner = 1.724 €) an die Werbegemeinschaft Altenfelden / Neufelden „derveldner“ auf Grund des Ansuchens vom 18.10.2016.
14. **Beschlossen** wurde die Festsetzung nachstehender Ansätze für Subventionen im Voranschlag 2017, die im Gemeindevorstand gewährt werden können:

Subventionsansuchen 2017	Voranschlag 2017
ASKÖ Mühlthal (laufender Betrieb)	240,00 €
Öffentliche Bibliothek Altenfelden	1.200,00 €
Pfarramt Altenfelden für Kirchenchor	650,00 €
Werbeverein Altenfelden/Neufelden „derveldner“ Mitgliedsbeitrag	200,00 €
Zuschuss zu Weihnachtsfeier Seniorenbund u. Pensionistenverband	525,00 €
Bezirkssportbeitrag	213,90 €
Bezirkskulturbeitrag	235,29 €
Gesamtbetrag	3.264,19 €

15. **Beschlossen** wurde der Voranschlag 2017 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von je 3.674.000,00 €. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen 944.800,00 € und die Ausgaben 800.000,00 €. Beim ao. Haushalt verbleibt somit ein Überschuss in Höhe von 144.800,00 €, der zur Bedeckung des erwartenden Soll-Abganges aus dem Jahr 2016 für die Sanierung der Volksschule verwendet wird. Beschlossen wurde die Höhe des Kassenkredites mit 800.000,00 €. Der Dienstpostenplan bleibt unverändert.
16. **Beschlossen** wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021. Dieser beinhaltet die Vorhaben VS-Erweiterung und Kanalsanierung der Schäden Zone A.

17. **Beschlossen** wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Teil B Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde Altenfelden, Änderung Nr. 10, „Eichbergstraße – Wildparkstraße“ betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 238, 239, 251/1, 252/1, 252/3, 265/2, 266 sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 288/1, alle KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 6 ha von derzeit „weiße Fläche ohne nähere Festlegungen“ , „Angestrebte Erholungsnutzung“ sowie „Ökologisch bzw. siedlungsstrukturell erhaltenswerte Freiräume / Grünzonen“ und „Bauerwartungsland – Priorität: Wohnverträgliche Nutzung“ in „Bauerwartungsland – Wohnfunktion“ und „Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung – Retentionsfläche“ sowie „Ökologisch bzw. siedlungsstrukturell erhaltenswerte Freiräume / Grünzonen“.
18. **Beschlossen** wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Änderung Nr. 62, „Mörzinger – Godersdorf“ betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 4034/8 und eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 4034/11, KG Altenfelden, Teilfläche 4.62) im Ausmaß von ca. 371 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“. Antragsteller: Mörzinger Berthold und Iris, Godersdorf 11, Altenfelden und Mörzinger Peter und Christine, Godersdorf 18, Altenfelden.
19. **Beschlossen** wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 63, „Kneidinger – Blumau“ betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 880 und 884/2, KG Altenfelden, Teilfläche 4.63) im Ausmaß von ca. 852 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“. Antragsteller: Heinrich Kneidinger, Blumau 7/1, Altenfelden und Christian Kneidinger, Blumau 7/2, Altenfelden.
20. **Beschlossen** wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 65, „Hartl – Haselbach“ betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 4262 und 4263, KG Haselbach, Teilfläche 4.65) im Ausmaß von ca. 1.700 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“. Antragsteller: Johann und Frieda Hartl, Haselbach 18, Altenfelden und Martin und Christine Kluknavsky, Breitenstein 38, 4160 Aigen-Schlögl.
21. **Beschlossen** wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 66, „Schober – Blumau“ betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 884/3, 3865 und einer Teilfläche des Grundstückes 3864, KG Altenfelden, im Ausmaß von ca. 1.500 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in Teilfläche 4.66a) „Bauland Dorfgebiet“, Teilfläche 4.66b) in „Bauland Dorfgebiet inkl. Schutzzone im Bauland SP5“ und Teilfläche 4.66c) in „Verkehrsfläche Fließender Verkehr“. Antragsteller: KARL Raimund, Florianer Straße 5/4, 4501 Neuhofen an der Krems, Vierlinger Jakob, Lederergasse 32/S3/11, 4020 Linz, Ortner Maria Blumau 3, 4121 Altenfelden und Dr. Michael und Kathrin Schober, Eichbergstraße 21, Altenfelden.
22. **Beschlossen** wurde die Resolution des Landesausschusses des OÖ Gemeindebundes im Rahmen des Kremsmünsterer Manifests betreffend die Novelle der Gewerbeordnung mit der die baurechtliche Zuständigkeit generell auf die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen werden soll, wenn gleichzeitig auch ein gewerberechtlicher Konsens erforderlich ist.

23. **Beschlossen** wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 64, „Hofer KG“ betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 4456/1 , Teilfläche 4.64b von derzeit „Bauland Betriebsbaugebiet“ in „Bauland Gebiet für Geschäftsbauten GVF=1.200 m²“ und des Grundstückes 4456/2 (Fläche 4.64a) von derzeit „Bauland Gebiet für Geschäftsbauten GVF=850 m²“ in „Bauland Gebiet für Geschäftsbauten GVF=850 m² (unter Ausschluss von Lebens- und Genussmittel)“ sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Teil B, Änderung Nr. 11 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 4456/1 und 4456/2, KG Haselbach, im Ausmaß von ca. 16.600 m² von derzeit „Bauerwartungsland Betriebliche Struktur Priorität: Betriebe; keine betriebsfremde Wohnnutzung zulässig“ in „Bauerwartungsland Handelsfunktion“. Antragsteller: Pühringer Vermietung GesbR, Streinesberg 11, 4134 Putzleinsdorf, vertreten durch Markus Pühringer, unter Zustimmung des Grundeigentümers Siegfried Frühmesser, Veldenstraße 22, 4121 Altenfelden.
24. **Beschlossen** wurde die Kooperation der Marktgemeinde Altenfelden mit der Gemeinde Kleinzell im Mühlkreis hinsichtlich der Schaffung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube sowie Übernahme der Gastbeiträge der betreuten Kinder aus der Marktgemeinde Altenfelden.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 14.12.2016
abgenommen am: 20.12.2016